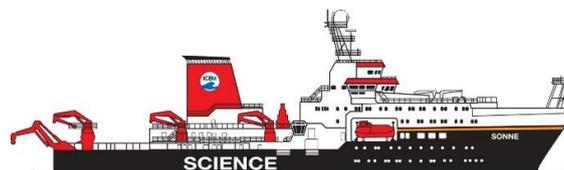
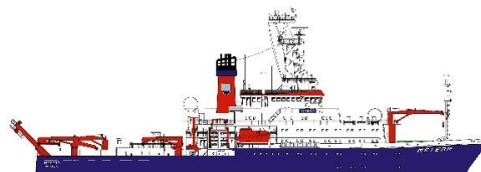
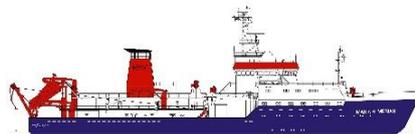


Richtlinien und Hinweise

für die Teilnahme an Forschungsreisen mit
FS MARIA S. MERIAN, METEOR und SONNE



Herausgeber:

Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe
Universität Hamburg, Institut für Geologie

Stand: 06.01.2022

Liebe Fahrtteilnehmerin,
lieber Fahrtteilnehmer,

in Vorbereitung auf Ihre Teilnahme an einer Forschungsreise mit einem durch die Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe betreuten Forschungsschiff werden Sie gebeten, die folgenden Richtlinien und Hinweise aufmerksam zu lesen und dies der Fahrtleitung per Unterschrift zu quittieren.

Das gemeinsame Verständnis und die gemeinschaftliche Einhaltung der betreffenden Regelungen soll zu einer optimalen Fahrtvorbereitung und einer angenehmen, sicheren Arbeits- und Lebensatmosphäre für alle Personen an Bord beitragen.

Bitte bedenken Sie, dass eine Nichteinhaltung unter Umständen schwerwiegende Konsequenzen für Sie selbst, Ihre Mitmenschen an Bord als auch für die Forschungsreise im Allgemeinen haben kann.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt an Bord, erfolgreiche Forschungsarbeiten und eine gute Heimkehr!

Ihre Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe

Inhalt

| | |
|----------------------------------------------------------------|---|
| 1. Gesundheit..... | 2 |
| 1.1. Gelbfieberimpfung..... | 2 |
| 1.2. SARS-CoV-2/ COVID-19..... | 3 |
| 2. Sicherheit an Bord | 4 |
| 3. Versicherungsschutz | 5 |
| 4. Umgang mit Alkohol an Bord | 6 |
| 5. Umgang mit sozialen Netzwerken | 7 |
| 6. Verarbeitung personenbezogener Daten..... | 8 |
| Bestätigung der Kenntnisnahme und Einverständniserklärung..... | 9 |

1. Gesundheit

Die Teilnahme an einer Forschungsreise zur See setzt eine gute körperliche Verfassung voraus. Bitte lassen Sie sich vor Reiseantritt vorsorglich ärztlich und zahnärztlich untersuchen, führen Sie Ihren Impfpass mit sich und stellen Sie rechtzeitig vor Reiseantritt sicher, dass Ihr Impfstatus auf dem aktuellen Stand ist (vgl. [RKI Impfkalender](#)).

FS METEOR und FS SONNE ist stets, FS MARIA S. MERIAN größtenteils, mit einem zugelassenen Schiffsarzt besetzt. Die Heilfürsorge ist für alle an Bord kostenlos. Die medizinischen Kapazitäten an Bord sind jedoch nicht mit den an Land gegebenen Versorgungsmöglichkeiten vergleichbar, sodass für alle Menschen an Bord eine erhöhte Gefahr besteht, bei einer ernsthaften Erkrankung nicht ausreichend versorgt werden zu können. Dies gilt insbesondere für Personen, die über ein geschwächtes Immunsystem verfügen oder an Vorerkrankungen leiden und vor allem dann, wenn sich mögliche Abbergepositionen mehrere Tage entfernt befinden.

Gibt es Unklarheiten oder Zweifel hinsichtlich Ihrer gesundheitlichen Verfassung oder bestehen relevante Vorerkrankungen, kontaktieren Sie bitte vor Reiseantritt den Schiffsarzt. Sollten Sie bestimmte Medikamente benötigen, sorgen Sie eigenverantwortlich für eine entsprechende Vorratshaltung und lassen Sie sich dies von Ihrem Hausarzt attestieren. Informieren Sie hierüber bitte ebenfalls den Schiffsarzt.

FS METEOR: schiffsarzt@meteor.briese-research.de

FS MARIA S. MERIAN: schiffsarzt@merian.briese-research.de

FS SONNE: schiffsarzt@sonne.briese-research.de

Schwangeren ist die Fahrtteilnahme grundsätzlich nicht gestattet, da bereits Komplikationen in der Frühschwangerschaft an Bord nicht adäquat behandelt werden können. Allgemein gilt darüber hinaus, dass der Schiffsarzt eine Person aus medizinischen Gründen von der Fahrt ausschließen kann. Bei unvollständiger Vorabinformation kann dies auch nach Beginn der Reise geschehen. Das Schiff kehrt dann in den Hafen zurück.

1.1. Gelbfieberimpfung

Fehlende Gelbfieberimpfungen und Fälle, in denen seit der Impfung bereits mehr als 10 Jahre verstrichen sind, führen vereinzelt dazu, dass die Einreise von Personen verweigert bzw. eine Nachimpfung vor Ort gefordert wird. Solche Fälle wurden in Ländern verzeichnet, in denen behördlich keine Gelbfieberimpfpflicht besteht, die jedoch in der WHO-Liste „[Countries with risk of yellow fever transmission and countries requiring yellow fever vaccination](#)“ als Gelbfieber-Risikoland eingestuft sind.

Die am 11.07.2016 von der WHO erlassene Änderung der Gelbfieber-Impfschutzdauer von 10 Jahren auf lebenslang ist in vielen Ländern noch nicht rezipiert. Um eine Impfung/Nachimpfung vor Ort oder eine Einreiseverweigerung zu vermeiden, wird ungeachtet behördlicher Impfpflichten immer auch dann eine Gelbfieberimpfung empfohlen, wenn mindestens ein Start-, Zwischen- oder Endhafen der Reise in einem Land lokalisiert ist, das in der aktuell gültigen WHO Liste als Gelbfieber-Risikoland (Country with risk of yellow fever transmission = YES) eingestuft ist.

Die planmäßige Abfahrt darf durch den Impfstatus einzelner Fahrtteilnehmenden nicht verzögert werden. Fordern lokale Behörden von Personen eine Impfung/Nachimpfung vor Ort, so müssen Sie sich impfen lassen oder damit rechnen, von der Mitfahrt ausgeschlossen zu werden.

1.2. SARS-CoV-2/ COVID-19

Seit dem Frühjahr 2020 unterliegt der Betrieb der Forschungsschiffe METEOR, MARIA S MERIAN und SONNE den Einflüssen der COVID-19-Pandemie. Durch sorgfältig abgestimmte und gemeinsam entwickelte Maßnahmenpläne ist es bisher gelungen, den bestimmungsgemäßen Einsatz der Schiffe fortzuführen und gleichzeitig alle Fahrtteilnehmenden wirksam vor einer COVID-19-Infektion zu schützen. Die spezifischen Regeln, Maßnahmen und Hinweise Ihrer Forschungsreise entnehmen Sie bitte dem fahrtspezifischen „COVID-19 Outbreak Management Plan“ (kurz: OMP) Ihrer Reise.

Zielsetzung der OMPs ist die sichere Durchführung seegehender Forschungsfahrten in einem weitestgehend konventionellen Forschungsbetrieb unter Berücksichtigung der Gefahren der anhaltenden COVID-19 Pandemie. Der entscheidende Grundpfeiler der aktuellen OMPs ist, dass nur noch Personen an Forschungsreisen teilnehmen dürfen, welche vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft oder von einer COVID-19 Erkrankung genesen und frühestens 72h vor Einschiffung negativ PCR-getestet wurden („2G+-Regel“). Durch diese Vorgabe reduziert sich die Gefahr einer COVID-19 Infektion an Bord. Sollte es dennoch zu einer Infektion an Bord kommen, wird mit der vorgeschriebenen Durchimpfung zugleich die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs minimiert.

In diesem Zusammenhang werden Sie im Rahmen Ihrer Fahrtteilnahme dazu aufgefordert, Ihren Impfstatus bzgl. SARS-CoV-2/ COVID-19 offen zu legen. Aufgrund der neuesten Erkenntnisse bzgl. des Impfschutzes gegenüber der Omikron-Variante wird allen Fahrtteilnehmenden als Ergänzung zur Grundimmunisierung dringend eine Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) empfohlen. Diese wird darüber hinaus ab dem 01.04.2022 als verpflichtende Einschiffungsvoraussetzung gelten. Bitte nehmen Sie in Ihrem eigenem gesundheitlichen Interesse und in Hinblick auf einen möglichen schweren Krankheitsverlauf trotz Impfung auch die Aufforderung, eine möglicherweise bestehende Vorerkrankung dem Schiffsarzt mitzuteilen, ernst.

Die Fahrtleitung hat spätestens 14 Tage vor Einschiffung eine Übersichtstabelle mit den Daten der Impf-/ Genesungsnachweise an die Schiffsleitung zu übermitteln. Die Impf-/ Genesungsnachweise in englischer Sprache sind von allen Fahrtteilnehmenden im Original mitzuführen.

Die COVID-19-Pandemie kann weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens führen. Es gilt weiterhin besondere Vorsicht bei allen Reisen. Hierzu beachten Sie bitte die jeweils aktuellen [Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes](#). Bitte vermeiden Sie unnötige Infektionsrisiken in den Start- und Zielhäfen und seien Sie sich bewusst, dass Sie mit einer nachgewiesenen COVID-19-Infektion keine Flugreise werden antreten dürfen. In diesem Fall haben Sie den Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden Folge zu leisten. Wichtig bei Einreise nach Deutschland ist die Beachtung der geltenden [Corona-Einreiseverordnung](#).

2. Sicherheit an Bord

Der Aufenthalt an Bord eines Schiffes ist insbesondere bei Arbeiten auf Hoher See nicht ungefährlich. Auf internationaler Ebene wurden durch die IMO (International Maritime Organization) unter dem Kurznamen „SOLAS“ rechtlich bindende Regelwerke zum Schutz des menschlichen Lebens auf See beschlossen. Hierunter der ISM-Code (International Safety Management Code) und der ISPS-Code (International Ship and Port Facility Security Code). Die Einhaltung der Sicherheitsstandards auf Schiffen unter deutscher Flagge und in deutschen Häfen wird fortlaufend durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr überwacht.

Im Sinne des ISPS-Codes ist es streng verboten, Waffen, Sprengstoff, Drogen und gefährliche Chemikalien und/oder Alkohol an Bord zu bringen. Es sei denn, eine besondere Genehmigung wurde im Voraus vom Kapitän erteilt. Die Besatzung ist zur Gefahrenabwehr dazu berechtigt, Personen und das an Bord gebrachte Gepäck nach gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen. Alle Besucher und Fahrtteilnehmenden sowie alle Warenlieferungen müssen mit allen erforderlichen Angaben beim Schiff angemeldet werden, um ordnungsgemäß abgefertigt und an Bord gelassen zu werden.

Kurz nach der Einschiffung werden Sie im Rahmen einer Sicherheitsübung durch die Besatzung in die schiffsspezifischen Sicherheitseinrichtungen und -routinen eingewiesen. Die Teilnahme an der Einweisung ist gemäß ISM-Code für alle Fahrtteilnehmenden Pflicht. Dies gilt auch, wenn Sie auf einer früheren Reise bereits daran teilgenommen haben. Nehmen Sie die Übung in Hinblick auf einen möglichen Notfall ernst. Handeln Sie an Bord stets umsichtig, bewahren Sie in allen Situationen Ruhe und halten Sie nach möglichen Gefährdungen für sich und andere Ausschau. Halten Sie sich insbesondere bei Dunkelheit und schwerer See niemals alleine an Deck auf.

Damit an Bord sicher gearbeitet werden kann, müssen grundlegende Anforderungen an den Arbeitsschutz eingehalten werden. Hierzu zählen u.a. das obligatorische Tragen angemessener Arbeitskleidung, persönlicher Schutzausrüstung und Arbeitssicherheitsschuhe an Deck sowie das situationsbedingte Tragen eines Sicherheitshelmes und einer Arbeitssicherheitsweste.

Das Tragen eines Sicherheitshelmes an Deck ist insbesondere bei Kran- oder Windenbetrieb sowie bei Seegang zwingend erforderlich und wird im Allgemeinen bei jedem Aufenthalt an Deck empfohlen. Eine Arbeitssicherheitsweste muss immer dann angelegt werden, wenn bei offenen Verschanzungen an Deck oder im Außenbordbereich gearbeitet wird. Auch im Freizeitbereich ist festes Schuhwerk erforderlich, das Tragen von Flip-Flops ist an Bord aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die erforderliche Arbeitskleidung, Arbeitssicherheitsschuhe und persönliche Schutzausrüstung muss von den Arbeitsgruppen/Fahrtteilnehmenden selbst mit an Bord gebracht werden, wohingegen Sicherheitshelme und Arbeitssicherheitswesten an Bord ausgeliehen werden können.

Für die unterschiedlichen Einrichtungen der Forschungsschiffe wurden durch die Reederei, auf Grundlage einschlägiger Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen erstellt. Unabhängig von den allgemein gültigen Arbeitssicherheitsvorschriften und den einsatzspezifischen Abläufen haben sich alle Fahrtteilnehmenden an diese Betriebsanweisungen zu halten. Den sicherheitsrelevanten Anweisungen der Besatzung ist darüber hinaus zu folgen.

3. Versicherungsschutz

Für alle Fahrtteilnehmenden wird standardmäßig eine subsidiäre Unfall- und Auslandskrankenversicherung abgeschlossen. Grundlage ist eine durch die Fahrtleitung zu erstellende Versicherungsmappe. In der Versicherungsmappe müssen je Fahrtteilnehmer auch die Kontaktdaten (Name, Telefon, Email-Adresse) einer Ansprechperson für einen eventuellen Notfall eingetragen werden.

Die **Unfallversicherung** (R+V Versicherung - 65181 Wiesbaden) deckt Unfälle innerhalb und außerhalb der Dienstzeit (z.B. während der Freizeit an Bord oder beim Landgang im Hafen) ab.

Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Alkoholeinfluss beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.

Die Versicherung beginnt 96 Stunden vor Ankunft auf dem Schiff und endet 96 Stunden nach Verlassen des Schiffes am Ende der Schiffsreise. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass An- und Abreise zum/vom Schiff mit unter den Deckungsschutz fallen.

Auszug aus dem Leistungskatalog (je Person):

- Invalidität (Grundsumme) 100.000,-€
- Bei Vollinvalidität 300.000,- € (Progression 300%)
- Unfalltod 20.000,-€
- Unfallservice 15.000,-€
- Kosten für kosmetische Operationen 15.000,-€

Die **Auslandskrankenversicherung** (Barmenia Versicherungen, 42094 Wuppertal) bietet Versicherungsschutz für medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen ab Überschreiten der Landesgrenze des Landes, aus dem die versicherte Person im Auftrag des Versicherungsnehmers ausreist oder ursprünglich ausgereist ist und/oder mit Betreten eines Forschungsschiffes. Nicht versichert sind auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle.

Der Versicherungsschutz besteht für alle Fahrtteilnehmenden unabhängig von deren Nationalität bzw. ständigen Wohnsitz bis zu einer Reisedauer von 90 Tagen. Verzögert sich die geplante Abreise und besteht kein anderweitiger Versicherungsschutz, so wird für die Dauer von maximal 20 Tagen Versicherungsschutz gewährt. Bei vorzeitiger Rückkehr besteht ebenfalls vorübergehender Versicherungsschutz für die Dauer von 20 Tagen; maximal bis zum Tag des ursprünglich geplanten Reiseendes, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

Fahrtteilnehmende, die vor oder nach der Fahrtteilnahme vor Ort Urlaub machen, sollten sich für diese Zeit sowie für die An- oder Abreise unbedingt selbst versichern, da diese Zeiträume nicht mehr zur Dienstreise gehören. Geplante, private Urlaubszeiten vor Ort sind darüber hinaus in der Versicherungs- und Einschiffungsmappe anzugeben.

4. Umgang mit Alkohol an Bord

Die besondere Situation an Bord erfordert es, dass jede Person an Bord in jeder Situation Herr ihrer Sinne ist. Und das nicht nur während der regulären Arbeitszeit, sondern auch während der Freiwachen, da Notsituationen jederzeit auftreten können. Der Genuss von schon geringen Mengen Alkohol kann dazu führen, dass es zu deutlichen Beeinträchtigungen beim Konsumenten kommt. Gerade an Bord eines Schiffes können diese Beeinträchtigungen fatale Folgen für alle Fahrtteilnehmenden und Besatzungsmitglieder nach sich ziehen. Bitte bedenken Sie in diesem Zusammenhang, dass Unfälle unter Alkoholeinfluss nicht von der unter Kap. 3 genannten Unfallversicherung abgedeckt sind.

Unmittelbare Auswirkungen von Alkohol

Alkohol gelangt über die Schleimhäute in den Körper und hat deutliche Wirkung auf Zentren des Gehirns. Die Wirkung ist anfangs anregend und später betäubend. Bereits ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,2 Promille (entspricht in etwa dem Genuss einer Flasche Bier oder einem Glas Wein) wird das persönliche Empfinden und das eigene Verhalten beeinflusst.

Der Widerstand, weiter zu trinken, lässt nach. Gleichzeitig wird es zunehmend schwieriger zu sehen, sich zu konzentrieren und sich normal zu bewegen. Der Rauschzustand setzt bei einem Blutalkohol von etwa 1,0 Promille ein. Der Betroffene fühlt sich heiter oder auch depressiv. Das Betäubungsstadium, das zu Gedächtnisstörungen und Orientierungslosigkeit führt, beginnt bei 2,0 Promille.

Da der Abbau von Alkohol nur sehr langsam von statten geht (ca. 0,1 Promille pro Stunde), muss je nach Trinkverhalten am Vortag auch noch am nächsten Tag von einem nicht unerheblichen Restalkoholgehalt ausgegangen werden. Die eigene Leistungs- und Arbeitsfähigkeit könnte dann also noch beeinträchtigt sein.

Erforderliche Maßnahmen im Umgang mit Alkohol

Der verantwortungs- und maßvolle Umgang mit Alkohol wird dringend empfohlen und erwartet, dass sich niemand in einen Zustand versetzt bzw. andere zu diesem Zustand verleitet, durch den man sich selbst oder andere gefährden könnte. Eine gegenseitige Kontrolle und fürsorgliches Handeln wird vorausgesetzt, um eine potentielle Gefährdung zu vermeiden.

Es gelten für alle Fahrtteilnehmenden die folgenden Regeln:

1. Der Konsum von Alkohol während der Dienst- und Bereitschaftszeiten ist nicht gestattet.
2. Dienst- und Bereitschaftszeiten dürfen nur nüchtern angetreten werden.
3. Auch nach Feierabend darf in den Arbeitsbereichen und in den Labor- und Betriebsräumen kein Alkohol getrunken werden. Ausnahmen davon (z.B. Nutzung Hangar/Geolabor für Feierlichkeiten) sind nur mit einer Genehmigung der Fahrt- und Schiffsleitung zulässig.
4. Es darf kein Alkohol, z.B. in wissenschaftlichen Containern, mit an Bord gebracht werden.
5. Der Kapitän ist in begründeten Einzelfällen dazu befugt, den Erwerb oder auch den Konsum von Alkohol zu beschränken oder ganz zu verbieten.

5. Umgang mit sozialen Netzwerken

Soziale Netzwerke, Instant-Messenger-Dienste und Fotoplattformen wie z.B. Facebook, WhatsApp oder Instagram werden von Internetnutzern im Alltag gerne zum Austausch von Informationen und zur Kommunikation genutzt. Dies gilt auch für Teilnehmer von Forschungsreisen, wobei hier zwingend einige Regeln einzuhalten sind.

In Ihrer privaten Kommunikation über soziale Netzwerke sollten Sie verantwortungsvoll mit Text- und Bildinformation von Forschungsreisen umgehen. Als Mitglied einer professionellen Forschungsgruppe werden Sie in dieser Rolle wahrgenommen. Gehen Sie daher bitte grundsätzlich defensiv mit der Veröffentlichung von Informationen in sozialen Netzwerken um. Dies gilt sowohl für die Zeit der Fahrt selbst, als auch für die Zeit danach. Durch folgende Handlungsempfehlungen soll den Risiken einer unbedachten Onlinestellung sensibler Information vorgebeugt werden:

- Die Veröffentlichung von fahrtbezogener Informationen in Form von Blogs oder Einträgen in sozialen Netzwerken obliegt ausschließlich dem Fahrtleiter und dem Kapitän oder den von diesen autorisierten Personen. Wenn Sie interessiert sind, sich an institutioneller Kommunikation zu beteiligen, kontaktieren Sie bitte vor Fahrtbeginn die Fahrtleitung.
- Vertrauliche Informationen haben in sozialen Medien nichts verloren. Auf die Wahrung von Dienstgeheimnissen ist zu achten. Unabhängig davon, ob es sich um Forschungsaktivitäten oder um das soziale Leben an Bord außerhalb von Forschungs- und Wacheinsätzen handelt: Die Verschwiegenheitspflicht gilt für alle internen Vorgänge einer Forschungsreise, insbesondere persönliche Umstände und Verhaltensweisen von Fahrtteilnehmenden oder Besatzungsmitgliedern. Derartige Informationen, gleich ob in Bild oder Text, dürfen Sie nicht im Internet veröffentlichen, weder während noch nach der Fahrt.
- Im Umfeld von Forschungsreisen und den damit verbundenen technischen Geräten und schiffbaulichen Anlagen können Rechte Dritter wie Bild-, Marken-, Verbreitungs- und Persönlichkeitsrechte bestehen, die der Veröffentlichung von Daten, Texten und insbesondere Bildern entgegenstehen. Ein Verstoß gegen diese Rechte Dritter kann als Schutzrechtsverletzung zu einer Haftung auf Schadenersatz führen, insbesondere durch eine nicht genehmigte Veröffentlichung. Sie sind persönlich verantwortlich für die Inhalte, die Sie in sozialen Medien veröffentlichen.
- Bitte beachten Sie, dass jegliche Information, die Sie in sozialen Netzwerken online stellen, auf unbestimmte Zeit auffindbar und öffentlich einsehbar sein kann, auch wenn Sie diese nur einem begrenzten Nutzerkreis sichtbar machen.
- In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich z.B. das Unternehmen Facebook in seinen AGBs ungeachtet der Sichtbarkeitseinstellung eines Nutzerkontos sogar eine Unterlizenzierung jeglicher hochgeladener IP-Inhalte vorbehält. Der Veröffentlichende überträgt somit dem Unternehmen Facebook das Recht, jegliche von ihm online gestellte Bilder und Texte kostenlos für eigene Zwecke wie Werbung zu nutzen. ("Du gibst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest („IP-Lizenz“).", Facebook-AGBs, September 2012).

Bitte seien Sie sich der Risiken bewusst, die mit einer unbedachten Weitergabe von Informationen verbunden sind. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, sorgfältig mit Informationen in sozialen Netzwerken umzugehen.

6. Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen Ihrer Fahrtteilnahme ist es erforderlich, dass einige Ihrer personenbezogenen Daten durch die Fahrtleitung erhoben, durch die Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe (LDF) archiviert und an Dritte weitergegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

In die Einschiffungsmappe müssen für alle Fahrtteilnehmenden die vollständigen Namen, die Nationalität, das Geburtsdatum, der Geburtsort, das Geschlecht, die Passnummer, Art und Ablaufdatum des Ausweisdokumentes sowie reiserelevante Daten wie Flugverbindungen und Hotelaufenthalte eingetragen werden. Soweit gewünscht und erforderlich, werden auch spezielle Anforderungen an die Verpflegung (z.B. vegetarisches Essen, Lebensmittelunverträglichkeiten) erfasst. Zusätzlich werden zur Prüfung der Einschiffungs-voraussetzung Ihre Daten zum COVID-19 Impfstatus oder Genesungsnachweis von der Fahrtleitung abgefragt. In die Versicherungsmappe werden darüber hinaus die Privatadressen aller Fahrtteilnehmenden sowie der jeweilige Name, die Telefonnummer und die Emailadresse eines Angehörigen eingetragen. Weiterhin werden die Namen, die Funktion und die Institutszugehörigkeit aller Fahrtteilnehmenden im Rahmen der fahrtbezogenen Berichterstattung in Form einer Teilnehmerliste im Short Cruise Report erfasst.

Warum werden die personenbezogenen Daten erhoben?

Die Erfassung Ihrer personenbezogenen Daten dient einzig der Vorbereitung und Abwicklung der jeweiligen Forschungsreise. Eine Einschiffung ohne Angabe dieser Daten ist nicht möglich, da z.B. gemäß ISPS-Code alle einzuschiffenden Personen beim Schiff und beim Hafen angemeldet sein müssen. Die Teilnehmerliste innerhalb des Short Cruise Reports dient der Berichterstattung an die Fördergeber der Forschungsreise sowie an die Auslandsvertretungen Deutschlands bzw. an die Staaten in deren Gewässern Forschungstätigkeiten ausgeführt wurden.

An welche Stellen werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die Einschiffungs- und Versicherungsmappen werden von der LDF an die zuständige Reederei und Schiffsleitung übermittelt. Von dort aus erfolgt eine bedarfsgerechte Weitergabe der Daten an weitere Stellen (z.B. Hafenbehörden und Versicherer). Die Short Cruise Reports werden von der LDF an die Fördergeber und das Auswärtige Amt und von dort aus an die Staaten, in deren Gewässern Forschungstätigkeiten ausgeführt wurden, weitergeleitet.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Einschiffungs- und Versicherungsmappen werden von der LDF spätestens 6 Monate nach Ende der Forschungsreise gelöscht. Die Short Cruise Reports werden auf unbestimmte Zeit archiviert und auf der LDF-Webseite online gestellt.

Widerruf der Einwilligung/ Widerspruch gegen die Verarbeitung

Ihr Recht auf Widerspruch, Widerruf und Korrektur können Sie gegenüber folgenden Anschriften geltend machen:

Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe
Bundesstraße 55, 20149 Hamburg
Email: leitstelle.ldf@uni-hamburg.de

Datenschutzbeauftragter der Universität Hamburg
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
E-Mail: datenschutz@uni-hamburg.de

Bestätigung der Kenntnisnahme

gegenüber der Fahrtleitung

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich, die Richtlinien und Hinweise der Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe, Stand 06.01.202, aufmerksam gelesen und verstanden zu haben. Im Rahmen meiner Fahrtteilnahme werde ich mich an die darin genannten Regeln halten.

Ferner Bestätige ich, dass ich mich nach bestem Wissen und Gewissen in einer ausreichend guten gesundheitlichen Verfassung für die Fahrtteilnahme befinde. Über eine mir bekannte, bestehende Vorerkrankung habe ich den Schiffsarzt informiert. Es bestehen seitens des Schiffsarztes keine Bedenken bzgl. meiner Fahrtteilnahme.

Einverständniserklärung

zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

Mit der Erhebung, Archivierung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten gemäß Kap. 6 der Richtlinien und Hinweise der Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe, Stand 06.01.2022, erkläre ich mich einverstanden.

Schiff: _____

Reise-Nr.: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____